

Lothar III. und Friedrich I. als Könige und Kaiser

VON FRANZ-JOSEF SCHMALE

Zahlreiche Darstellungen des deutschen Hochmittelalters betrachten das Todesjahr Kaiser Heinrichs V. als den Beginn der staufischen Epoche¹⁾. Friedrich von Staufen, Herzog von Schwaben, dem nächsten Verwandten des verstorbenen Herrschers, dessen stärkster Stütze und schließlichem Erben gelang es zwar damals nicht, die Königswürde zu erhalten, die er erstrebte und auf die er angeblich »nach Geblütsrecht« auch die nächste Anwartschaft besaß²⁾, aber er und sein Bruder Konrad konnten sich mit ihren Anhängern immerhin fast ein Jahrzehnt mit zeitweiligem Erfolg gegen die 1125 geschaffenen Tatsachen wehren und der letzte hat nur wenig später im März 1138 schließlich doch die Krone errungen, die über ein Jahrhundert im staufischen Haus blieb. Demgegenüber erscheint die Regierung Lothars III. tatsächlich als ein bloßes Zwischenspiel, das im Grunde zu bedauern ist. Der immer wieder geäußerte Hinweis, Lothars Wahl sei das Werk der Kirche und der Fürsten gewesen, sie bedeute das Abgehen vom Geblütsrecht zugunsten der freien Wahl und sei die Wurzel des späteren staufisch-welfischen Gegensatzes³⁾, enthält einen bedauernden Unterton, als seien bei aller Anerkennung der persönlichen Tüchtigkeit dieses Herrschers dennoch mit seiner Erhebung größere Möglichkeiten des deutschen Königtums verscherzt worden. Zu solcher Wertung hat vor allem Lothars Verhalten gegenüber der Kirche und dem Papsttum beigetragen. Kirchlichkeit wird ihm immer wieder bescheinigt; die Tatsache, daß Erzbischof Adalbert von Mainz, Gegner Heinrichs V. und Friedrichs von Schwaben,

1) H. MITTEIS, *Der Staat des Hohen Mittelalters*. ⁷1962, S. 250: »So kann rückschauender Betrachtung die Regierung Lothars fast als ein Gegenkönigtum gegen die legitime salisch-staufische Dynastie erscheinen; jedenfalls blieb sie Episode wie die Regierung Stephans in England.« K. JORDAN, »Lothar III. und die frühe Stauferzeit« in GEBHARDT, *Handbuch der Deutschen Geschichte I*, hrsg. v. H. GRUNDMANN, ⁸1954, 284 ff. K. HAMPE, *Deutsche Kaisergeschichte*, 11. Aufl. bearb. v. F. BAETHGEN, 1963, S. 104: »Die Zeit der Staufer«. W. GIESEBRECHT, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit 4 (1877)*, S. 1: »Die Regierungen Lothars und Konrad III. Staufer und Welfen«.

2) Vgl. etwa JORDAN, *Lothar III.*, S. 285. E. MASCHKE, *Der Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum*, in: *Handbuch der Deutschen Geschichte*, hrsg. v. BRANDT-MEYER-ULLMANN, Bd. 1, S. 200.

3) JORDAN, a. a. O., S. 300. GIESEBRECHT, a. a. O., S. 12 f.

der hauptsächliche Befürworter seiner Kandidatur war, wird ihm als Fehler angelastet; durch seine schnelle Hilfe für Innocenz II. habe er – so hat man zeitweise gemeint – eine mögliche Schiedsrichterrolle ohne jeden Gegenwert hingegeben⁴⁾. Das heißt aber doch, daß Lothars Wahl und weithin auch seine Politik den Interessen des Reiches und des Königtums zuwiderlief, so als sei es gleichsam ein objektiv notwendiger Bestandteil der deutschen Politik seit den Tagen Heinrichs IV. und Gregors VII., sich gegen den Einfluß der Kirche wehren zu müssen. Wenn das allerdings richtig wäre, wenn eine erneute Auseinandersetzung mit dem Papsttum, wie sie Barbarossa als Kaiser führte, um einer selbständigen königlichen und kaiserlichen Politik willen unvermeidlich und von staatsmännischer Einsicht geradezu gefordert war, dann hat die Herrschaft Lothars diesen Prozeß nur hinausgezögert und einen zu diesem Zeitpunkt vielleicht noch möglichen Erfolg verhindert, so sehr man Lothar ehrliches Wollen und biedere Tüchtigkeit zugestehen mag. Das Episodenhafte seiner Regierung scheint schließlich sogar durch eine so objektive Disziplin wie die Diplomatie bestätigt zu werden, wenn Hans Hirsch in der Einleitung zu den *Diplomata* Lothars dessen Regierungszeit auch kanzleigeschichtlich als Einschub bezeichnet, weil Konrad III. wieder an salische Traditionen anknüpft⁵⁾.

Das hier angedeutete Urteil entspricht im wesentlichen noch immer dem, das Wilhelm Bernhardi 1879 in seinem Werk in der Reihe der *Jahrbücher* niedergelegt hat⁶⁾. Wie stark es von der Einstellung des 19. Jahrhunderts bestimmt ist, scheint man sich bisher kaum bewußt gemacht zu haben. Überdies hat die lange und ereignisreiche, in manchem Äußeren auch glanzvolle und auf den ersten Blick faszinierende oder doch wenigstens eindrucksvolle Regierung Friedrichs I. die Betrachter so stark gefesselt, daß sie zum Maßstab richtiger Politik gemacht und Lothar von hier aus gewertet wurde. Während man sich stets bemühte, Friedrich I. zu verstehen und innerhalb der deutschen Historiographie bis in die jüngste Zeit hinein kaum ein kritisches Wort fällt, weil nach Folgen und Wirkungen als außerhalb der Verantwortung Friedrichs liegend kaum gefragt wird, scheint Lothar stets unter gerade entgegengesetzten Gesichtspunkten gesehen zu werden, als sei Lothars andersgeartete Politik an sich ein Fehler. Hat es – überscharf formuliert – gegenüber Lothar an Verständnis gemangelt, so hat man bei Friedrich das, was man heute Wirkungsgeschichte nennen kann, außer acht gelassen.

Zweifellos hat dazu aber auch die Quellenlage beigetragen. Lothar hat keinen Geschichtsschreiber gefunden, wie sie Friedrich I. in Otto und Rahewin besaß; deren Darstellung ist auch die neuere Geschichtsforschung gefolgt. Schon Otto von Freising hat seinen Verwandten und dessen Geschlecht im Rahmen seiner Geschichtstheologie geradezu zum Heilsträger, in jedem Fall aber zu einer positiven Symbolgestalt ge-

4) HAMPE, a. a. O., S. 114.

5) MGH. *Diplomata* 8, S. XXXI.

6) W. BERNHARDI, *Lothar von Supplinburg* (1879).

macht. Schon bei Otto von Freising werden daher die zurückliegenden Ereignisse, wird alles, was den Staufern entgegensteht, tendenziös abgewertet, nicht einmal ohne bewußte Entstellung der Tatsachen⁷⁾.

Ausgangspunkt für das Folgende sind die Ergebnisse der Kirchenreform und des von Lothars Regierung nochmals zu stellen und eine erste Antwort darauf zu versuchen. Die Überlegungen haben in stärkerem Maße, als das bisher meist der Fall war, von den Voraussetzungen auszugehen, die Lothar antraf; oder um es anders zu formulieren, es ist erneut zu prüfen, wie Lothars Antwort auf die Probleme seiner Zeit lautete, wobei die Situation des Jahres 1125 als noch grundsätzlich offen betrachtet werden muß und noch nicht als eindeutig determiniertes Glied in einer zwangsläufig auf die tatsächliche weitere deutsche Geschichte des 12. Jahrhunderts gerichteten Entwicklung gesehen werden darf. Vieles wird dabei in schärferes Licht gerückt, wenn man in diese Betrachtung Friedrich I. vergleichend einbezieht. Es könnte sich dann herausstellen, daß Lothar nicht eine so ohne weiteres als heilsam zu wertende salisch-staufische Kontinuität durchbrach, sondern die Staufer eine von Lothar in Übereinstimmung mit den Erfordernissen eingeleitete Entwicklung kappten, bevor sie zu dem beabsichtigten Ergebnis führen konnte.

Ausgangspunkte für das Folgende sind die Ergebnisse der Kirchenreform und des Investiturstreits sowie die Situation, in der Heinrich V. das deutsche Königtum und das Kaisertum hinterließ. Das Gemeinte sei hier thesenhaft zusammengefaßt.

1. Die Sakralität des Königs als des *imago Dei*, des *vicarius Christi* und des *christus Domini*, die nicht nur seine Stellung gegenüber und in der Kirche mitbestimmt hatte, war, wenn noch nicht vernichtet, so doch grundsätzlich in Frage gestellt. Seit Canossa schon war der König wie jeder andere Laie der nun fast ausschließlich von der kirchlichen Hierarchie verantwortlich wahrgenommenen und ausgelegten christlichen Ordnung unterworfen⁸⁾.

2. Der Territorialisierungsprozeß im Reich befand sich in zunehmender Beschleunigung⁹⁾. Hauptträger und -nutznießer dessen war der Adel, dem sich das Königtum infolge des kirchlichen Konflikts nicht mit ganzer Kraft entgegenstellen konnte. Auch der Episkopat war dem Königtum weitgehend entfremdet und in diesen Prozeß hineingezogen worden. Heinrichs V. Einschwenken auf die Politik des Vaters hielt eine nicht unbeträchtliche kirchliche Opposition lebendig, und die fortdauernde Fürstenopposition vor allem in den Gebieten nördlich des Mains beschränkte den Herrscher schließlich auf einen Bruchteil Deutschlands und des Imperium. Außer Italien war ihm

7) F.-J. SCHMALE, in: Die Taten Friedrichs, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 17 (1965), S. 11 f.

8) Vgl. jetzt vor allem K. MORRISON, Canossa: A Revision, *Traditio* 18 (1962) 121-148.

9) Vgl. K. BOSL in Gebhardt, *Handbuch der Deutschen Geschichte* 1, ⁸ 1954, 639 ff.

vor allem Sachsen mit den angrenzenden Gebieten, im wesentlichen bereits seit 1115, so gut wie verschlossen. Diese Gebiete gehörten nur mehr mit erheblicher Einschränkung zum Bereich des salischen Königs.

3. Die Herausbildung einer universalen Kirche unter der jurisdiktionellen Leitung des Papsttums hatte die Stellung des Reiches und seines Herrschers innerhalb des Abendlandes verändert. Seine Hauptaufgabe, die *defensio Romanae ecclesiae*, war umstritten¹⁰⁾. Der Begriff der *Romana ecclesia* hatte sich von Rom auf die gesamte abendländische Kirche erweitert und innerhalb dieser Kirche nahm die sozusagen innere *defensio* – Schutz und Förderung der Reformkräfte – der Papst selbst wahr. Seitdem der deutsche König mit diesem Papsttum in Konflikt lag, erschien er sogar in den Augen weiter Teile des Abendlandes als Gegner dieser Kräfte und der mit diesen weithin identifizierten Kirche. Das Kaisertum, dessen Hauptaufgabe die *defensio ecclesiae* war – für manche Kreise die einzige überhaupt – erschien zeitweise und vielen als der ärgste Bedränger dieser Kirche und damit war sein Sinn überhaupt in Frage gestellt¹¹⁾. Während das Kaisertum infolge der Kirchenreform zum ersten Male für das gesamte Abendland in Erscheinung trat, bewirkte die gleiche Reform, daß es seinem Wesen und Auftrag in diesem gleichen Moment untreu zu werden schien. Damit war die zukünftige Politik des deutschen Königs und Kaisers erheblich erschwert. Er konnte nur noch vor den kritischen Augen einer europäischen Öffentlichkeit handeln. Es war notwendig geworden, wegen der Stellung in und gegenüber der Kirche Rücksicht auf Kräfte zu nehmen, die außerhalb des Imperium und des Herrschaftsbereiches des Königs lagen. Angesichts der universalen Kirche, die unter der Leitung des Papstes alle staatlichen Ordnungen überlagerte, war darüber hinaus ein Kaisertum, das unter *defensio* zugleich Herrschaft verstand, kaum mehr tragbar¹²⁾.

4. Auch die politische Landkarte Europas hatte sich verändert. In England war ein normannischer Staat entstanden, der anders als sein angelsächsischer Vorgänger unmittelbar auf das Festland übergriff, seitdem Wilhelm II. die Normandie gewonnen hatte. Die englische Heirat hatte Heinrich V. in den englisch-französischen Gegensatz hineingezogen und ihn einen ergebnislosen Feldzug nach Frankreich unternehmen lassen, dessen einziger Erfolg ein verstärktes französisches Mißtrauen gegen die Deutschen war¹³⁾.

10) Vgl. z. B. MGH. Lib. de lite I, 12. 78. 80. 586. 564 f.; II, 313. 314. 354. 582. 605. 618. 619. 622. 632. 662. 664.

11) Vgl. De ordinando pontifice, MGH. Lib. de lite I, 8 ff.

12) Zu diesen Fragen auch W. HOLTZMANN, Das mittelalterliche Imperium und die werdenden Nationen. (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes NRW, Geisteswissenschaften H. 7), bes. S. 16 ff. F. KEMPF, Das mittelalterliche Kaisertum. Ein Deutungsversuch, in Das Königstum, Vorträge und Forschungen 3 (1956) 225–242, bes. 233 ff.

13) Vgl. H. GLASER, Sugers Vorstellungen von der geordneten Welt, HJb. 80 (1960) 93–125, 115 u. 117 f.

Daraus ergaben sich für den Nachfolger Heinrichs V. einige vordringliche Aufgaben. Er war gezwungen, eine neue Grundlage an Stelle von Autorität und Sakralität zu suchen. Er mußte auf einer säkularisierten Grundlage vorwiegend mit Hilfe rechtlicher Bindungen das Verhältnis des Königs zum Adel wieder ordnen. Dazu zwang auch der Verlust an Reichsgut oder so wichtiger Rechte wie das der Belehnung mit Reichslehen – beispielsweise in Sachsen. Aber das Recht allein genügte kaum; gegenüber den entstehenden Territorien konnte sich nur ein Königtum behaupten, das selbst eine hinreichende territoriale Grundlage besaß. Der deutsche Norden mußte dem königlichen Einfluß wieder geöffnet werden. Schließlich galt es, das Kaisertum und die Aufgaben des Imperium, die für den deutschen König eine unausweichliche Tradition waren, in einer Form wahrzunehmen, die auf die veränderte Situation Rücksicht nahm.

Vor dem Hintergrund dieser Aufgaben ist die Erhebung Lothars III. zum König zu sehen.

Zweifellos gab es Momente, die in manchen Augen nach dem Tod Heinrichs V. die Wahl Friedrichs von Schwaben als das Natürlichste erscheinen ließen, aber keines besaß ein solches Gewicht, daß daraus ein unübergebar Anspruch abzuleiten gewesen wäre¹⁴). Vor allem aber hat der allzu offen zur Schau getragene Anspruch des Staufers, als sei man ihm das Königtum schuldig, verbreitetes Mißfallen erregt. Es sprachen indessen doch auch ganz erhebliche sachliche Gründe gegen die Wahl Friedrichs, die von uns als objektive Tatsachen gesehen werden müssen. Man mag als ersten Grund nennen, daß Friedrich nicht die Sympathien der Kirche besaß; doch wäre das genauer zu interpretieren. Sicher war Erzbischof Adalbert ein Gegner der Stauer und er hatte zumindest subjektiv allen Grund dazu¹⁵); doch war Adalbert nur ein, wenn auch der bedeutendste und einflußreichste Bischof und die Haltung des übrigen deutschen Episkopats weitgehend offen. Es ist aber auch nicht beweisbar, daß die Kirche in Gestalt des Papsttums durch ihre Legaten einen unmittelbaren, sich gegen eine bestimmte Person wendenden Einfluß gewonnen hat. Erst im Laufe der turbulenten werdenden Wahl scheinen die Legaten für Lothar gewirkt zu haben, als sich dessen Aussichten deutlicher abzeichneten; aber weder über ihre konkrete Rolle noch über ihre Motive ist Genaueres zu ermitteln. Ihr Verhalten ist bereits hinreichend erklärt, wenn es ihnen um eine möglichst einstimmige Wahl zu tun gewesen war. Denn der Kurie war keineswegs an einem schwachen und umstrittenen König gelegen. Seit Worms verhielt sich das Papsttum nicht nur loyal; Honorius II. war ausgesprochen deutschfreundlich und antinormannisch gesonnen und an einem Rückhalt beim deutschen König interessiert. Es scheint unkritisch und ein Vorurteil, ohne ins einzelne

14) Zum Folgenden vgl. die *Narratio de electione Lotharii*, MGH. SS. 12, 509–512.

15) Vgl. Otto von Freising, *Gesta Friderici I*, c. 13 ff. Zu Adalbert jetzt auch L. FALCK, *Klosterfreiheit und Klosterschutz, Die Klosterpolitik der Mainzer Erzbischöfe von Adalbert I. bis Heinrich I. (1100–1153)*, in *Arch. f. mth. KG.* 8 (1956) 21–75, bes. 23–42.

gehende und die damalige Situation berücksichtigende Prüfung ein Interesse der Kurie an der Königswahl oder auch Sympathien für Lothar von vornherein für negativ und in jedem Fall verdächtig zu erachten.

Aber die Beurteilung der Wahl Lothars hängt auch nicht nur, ja nicht einmal in erster Linie von der Frage ab, ob kirchliche Einflüsse maßgebend waren, ob jemand mit angeblichen Ansprüchen übergangen, ohne jeden übergeordneten Gesichtspunkt unter allen Umständen nur das Prinzip völlig freier Wahl gewahrt wurde. Man muß sich deutlich machen, daß Heinrichs Politik einen kleinen Scherbenhaufen hinterlassen hatte und selbst der Frieden mit der Kirche nicht seines, sondern der Fürsten Werk war, sich also mit der Wahl eines neuen Königs auch die Frage nach der zukünftigen Politik des Königs stellte, oder mit den Worten Adalberts von Mainz, wie am besten für Reich und Kirche zu sorgen sei¹⁶⁾. Insofern war diese Wahl politisch bedeutsam wie keine vorher. Angesichts dessen scheint es vordringlich zu fragen, wen die Wahl traf und welche Möglichkeiten sich damit eröffneten.

Man kann, versetzt man sich in die Situation zur Zeit der Wahl und betrachtet man diese Situation als zu diesem Zeitpunkt noch offen, mit einiger Sicherheit sagen, welche Möglichkeiten eine Wahl Friedrichs auszuschließen schien. Die Spannungen zwischen einem solchen König und einer Reihe von Bischöfen wären nicht vermindert worden. Das Verhältnis zu Frankreich, das durch die Entsendung Sugers von St. Denis sein verständliches Interesse an der Wahl bekundete¹⁷⁾, schien kaum eine Verbesserung erfahren zu können. Das vergleichsweise bescheidene Hausgut der Staufer¹⁸⁾, deren Herzogtum nicht allzu viel bedeutete, bot selbst zusammen mit dem zusammengeschmolzenen Reichsgut, das auf den Süden Deutschlands beschränkt war, keine Voraussetzung dafür, die Macht des Königs etwa in Sachsen wieder zur Geltung zu bringen.

Gerade das aber und noch mehr an Möglichkeiten eröffnete eine Wahl Lothars. Außenpolitisch und in den Augen aller kirchlichen Kreise unbelastet schien Lothar überdies der einzige Reichsfürst, der im Falle der Wahl dem Königtum auch in den nördlichen Reichsgebieten wieder Einfluß und Geltung verschaffen konnte, zugleich aber auch im Süden, nachdem das Heiratsabkommen mit den Welfen geschlossen war. Ebenso war nur die Wahl des Sachsenherzogs in der Lage, dessen Erfolge bei den Slawen auch dem Reich zugute kommen zu lassen. Man verschiebt die Gewichte in unzulässiger Weise, wenn man immer nur von Lothars kirchlicher Gesinnung spricht, als sei sie an sich schon ein Makel, nicht aber davon, daß Lothar der mächtigste Reichsfürst war. Vor einigen Jahren hat uns Vogt genauere Aufklärung über den Herzog

16) Vgl. das Einladungsschreiben zur Wahlversammlung, Cod. Udalr. J 225.

17) Vgl. BERNHARDI, Lothar, S. 26 f.

18) Vgl. H. BÜTTNER, Staufische Territorialpolitik im 12. Jahrhundert, in Württ. Franken 47 (1963) 7 ff.

Lothar gegeben¹⁹⁾. Er besaß ein beträchtliches Eigengut, vor allem auch in der Form von umfangreichen Grafenrechten, und war zugleich der erklärte Führer seines Stammes. Er wahrte hier mit harter Hand den Landfrieden und übte in den östlichen Marken Rechte aus, die bisher dem König zugekommen waren. Gewiß war Sachsen noch kein Territorium, aber unter den Herzogtümern doch das schon am weitesten territorialisierte. Ohne oder gegen Lothar konnte hier das Königtum nur mehr eine beschränkte Rolle spielen. Auch die Anerkennung eines Königs, etwa Friedrichs von Schwaben – wie sie Lothar in den Wahlverhandlungen grundsätzlich zugesagt hatte – hätte an den Tatsachen nichts geändert. Wenn aber diese herzogliche Gewalt dem Königtum infolge einer Personalunion ungeschmälert zur Verfügung stand, dann war ein solcher König allein schon durch seine reale Macht weit über alle Fürsten des Reiches hinausgehoben. Das sind keine nachträglichen Vermutungen. Bei seiner Wahl war Lothar etwa 50 Jahre alt. Bei keiner deutschen Königswahl des Mittelalters konnte man weniger unklar über Art und Charakter des zukünftigen Herrschers sein. Seine Willensstärke, seine Beharrlichkeit, seine Fähigkeiten und nicht zuletzt sein Sinn für Macht sowie die realen Voraussetzungen, um die in der jeweiligen Lage gegebenen Möglichkeiten auszunutzen und zu erweitern, waren für jeden Wähler deutlich. Mögen diese im einzelnen auch sehr verschiedene Motive gehabt haben, ausschlaggebend ist, daß ihre Wahl auf den mächtigsten und charakterlich am stärksten ausgeprägten Mann fiel, und Adalbert von Mainz, Promotor dieser Wahl, kann kaum eine Schwächung des Königtums beabsichtigt haben. Die Wahl des mächtigsten Fürsten, der zugleich noch die Sympathie der kirchlichen Kreise besaß, enthielt schlechthin die Chance, die anstehenden Probleme zu lösen und die notwendige Umformung der Reichsstruktur vorzunehmen: an die Stelle von Sakralität und Autorität überlegene territoriale Macht zu setzen. Lothars Wahl ließ den Versuch aussichtsreich erscheinen, der auch für die Könige des Spätmittelalters noch unbedingte Notwendigkeit war, nämlich das Königtum auf eine – wenn dieser Ausdruck hier schon verwendet werden darf – ausreichende Hausmacht zu gründen²⁰⁾.

Man dürfte von einem solchen Versuch nicht sprechen, wenn es sich nur um die »zufälligen« Accidentien der Wahl Lothars handelte. Indessen gibt es Beweise, daß Lothar die mit seiner Wahl eröffneten Möglichkeiten bewußt genutzt hat. Der bisherige Gegner der salischen Herrscher wurde zum entschiedendsten Verfechter der königlichen Rechte. Er begann mit der Rückforderung des Reichsguts und der Ächtung der Staufer, als diese sich widerrechtlich weigerten. Das Bündnis mit den Welfen wurde schnell mehr als ein bloßer Schachzug zwecks Anerkennung als König und Be-

19) W. VOGT, Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg, 1106–1125, Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 57 (1959).

20) Bei sonst vielfach abweichender Stellungnahme hat dies auch HAMPE, Dt. KG., S. 110, gesehen.

kämpfung der Staufer. Die Heirat der einzigen Tochter Lothars mit Heinrich dem Stolzen zielte auf eine zukünftige völlige Verschmelzung der beiden umfangreichen Eigengüter und Machtpositionen. Dieser Plan schien um 1129 mit der Geburt Heinrichs des Löwen schon Realität zu gewinnen und eine auf lange Zeit gesicherte Zukunft zu haben. Im Augenblick bedeutete das Bündnis schon die Gleichsetzung der welfischen Interessen mit denen des Königtums. Dieser Machtblock machte die Opposition der Staufer aussichtslos. Mit Beharrlichkeit hat Lothar danach gestrebt, diese Machtkonstellation dem Königtum für die Zukunft zu sichern. In Italien wurde Heinrich der Stolze mit dem so lange zwischen dem Reich und den Päpsten strittigen mathildischen Gebiet belehnt, ebenso erhielt er mit größter Wahrscheinlichkeit Sachsen²¹⁾, und die Übergabe schließlich der Reichsinsignien bezeichnete ihn als den erwünschten Nachfolger auch im Reich. Natürlich bedeutete diese »Designation« auch jetzt keinen Rechtsanspruch, aber sie zeigte Lothars Willen und sie eröffnete auch größere Aussichten als vormals die Friedrichs von Schwaben. Ein Blick auf das Interessenbündnis Barbarossas mit Heinrich dem Löwen läßt bei mancher Parallelität deutliche Unterschiede erkennen. Friedrich nahm die Verbindung auf, um sich zwei Jahrzehnte mit freiem Rücken Italien widmen zu können, dabei aber die Hälfte des Reiches und mehr Heinrichs Verfügungsgewalt überlassend; es war nichts anderes als eine reinliche Abgrenzung zweier Interessensphären. Lothars Bündnis diente dagegen unmittelbar der direkten Herrschaft des Königs in Deutschland.

So konnte Lothar schließlich nach Überwindung der staufischen Opposition den königlichen Willen wieder stärker als seine beiden Vorgänger im ganzen Reich zur Geltung bringen. Sein Itinerar zeigt, wie gleichmäßig seine Herrschaft wieder das *regnum* erfaßte²²⁾. Der Widerstand der Staufer hat sie nicht ernsthaft in Frage stellen können. Schon 1127/28, als Konrad das erste echte Gegenkönigtum der deutschen Geschichte verwirklichte, war das nur mehr ein phantastischer, für Konrad typischer Plan.

Man hat mit Recht auf die ottonischen Züge in Lothars Herrschaft hingewiesen²³⁾. Sie liegen vor allem darin, daß das Königtum wieder im Norden Deutschlands verankert war und sich erneut auf ein starkes, nun allerdings moderneres Herzogtum stützen konnte, zugleich aber im Süden gleichermaßen gegenwärtig war. Für das mittelalterliche deutsche Reich war das eine unbedingte Notwendigkeit. Aber Lothars Königtum birgt auch Neues in sich, dessen endgültige Gestalt man ahnt, wenn man sich ein nach Lothars Willen verwirklichtes welfisches Königtum vorstellt. Es ist Lothar allerdings nicht gelungen, diese Ansätze auch für die Zukunft verfassungsmäßig in rechtlich bindenden Formen zu sichern. Alles stand und fiel damit, daß die

21) Vgl. BERNHARDI, Lothar, S. 484 f. und 604.

22) Vgl. TH. MAYER, Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich, in Gesammelte Aufsätze (1963), S. 28–44, 33 ff.

23) E. MASCHKE, Kampf, S. 204.

Erhebung Heinrichs des Stolzen nach Lothars Tod so gut wie unvermeidlich schien, weil es ein Wahnwitz war, gegen die Welfen das Königtum auf sich zu nehmen.

Endgültig unterwarfen sich die Staufer erst 1134/35, aber schon seit 1130/31 herrschte Ruhe im Reich und war Lothars Herrschaft unbestritten. Das zeigt sich in der seitdem vermehrten Zahl seiner Urkunden, aber auch – wie Hirsch schon betont hat – in der Einrichtung der Kanzlei und der Entwicklung der Urkundensprache²⁴⁾. Sieht man von den bedeutsamen Privilegien ab, die die Ostkolonisation und -mission oder die Kaufleute auf Gotland betreffen²⁵⁾, so handelt es sich allerdings fast ausschließlich um herkömmliche Besitzbestätigungen, in denen lediglich die zunehmende Betonung der Reichsrechte auffällt. Nichts erfährt man dagegen über Bemühungen, ein Reichsterritorium aufzubauen; ich möchte meinen, daß anders als bei Barbarossa für Lothar infolge seiner sonstigen Machtmittel keine derartige Notwendigkeit bestand. Die Herzogtümer Sachsen und Bayern zusammen mit dem Reichsland Franken übernahmen die Rolle, die bei den Staufern das Reichsgut spielte. Allerdings ist die Quellenlage für die Zeit Lothars nicht sonderlich günstig; vielleicht sind wir nur unzulänglich unterrichtet. Immerhin kann Lothar das Reichsgut und die herkömmlichen Quellen der königlichen Macht nicht vernachlässigt haben. Die Zeugenreihen der Urkunden beweisen, in welchem Maße er sich auf die Reichskirche stützen konnte und ebenso findet man ihn stets von einer großen Zahl von Reichsministerialen umgeben. Die Kirchenherrschaft hat Lothar insgesamt mit Nachdruck und Erfolg wahrgenommen und keineswegs die Nachgiebigkeit gezeigt, die man aufgrund der ihm so oft unterstellten Willfährigkeit der Kirche gegenüber erwarten mußte. Die Investitur hat er bis auf wenige Ausnahmen wahrgenommen und sich darüber hinaus mehrfach um die Wiedererlangung der alten königlichen Rechte bemüht. Wenn ihm das nicht in vollem Umfang gelang, wenn einige Male Bischöfe ohne vorhergehende Investitur geweiht wurden – was ebenso auch unter Barbarossa vorkam –, so war er allerdings nicht unbesonnen genug, Gewalt anzuwenden und es zum offenen Konflikt kommen zu lassen.

Über Lothars Verhältnis zu den Nachbarn Deutschlands müssen wenige Worte genügen. Gegenüber Frankreich gab es keine Spannungen mehr, vielmehr hat Lothar bei der französischen Öffentlichkeit bald eine ausgesprochen gute Presse gewonnen²⁶⁾; gegenüber den östlichen und nördlichen Ländern aber konnte er die Stellung des Reiches zum Teil über das frühere Maß hinaus wiederherstellen. Dänemark hat sich

24) MGH. Diplomata 8, XVIII ff.

25) Vgl. DDL. III. 61, 63, 91, 92. A. HOFMEISTER, Heinrich der Löwe und die Anfänge Wisbys, Zs. f. Lübeck. Gesch. 23 (1926) 43 ff. F. RÖRIG, Reichssymbolik auf Gotland, Hans. Geschbl. 64 (1940) 1–67, bes. 7 ff.

26) Suger, Vita Ludowici Grossi, ed. WAQUET, Les Classiques de l'Hist. de France au Moyen-Age 118 (2 1964) 68. Bernhard v. Clairvaux, Migne PL. 182, Ep. 139. Ordericus Vit., Hist. eccl. lib. X, MGH. SS. 20, 67; vgl. dazu auch das negative Urteil Sugers über Heinrich V., a. a. O., S. 50f.

kaum jemals in stärkerer Abhängigkeit befunden; noch Barbarossa konnte davon zehren. Polen wurde erneut tributpflichtig und zahlte selbst die Rückstände. Böhmen war, wenn auch vor allem dank der Klugheit seines Herzogs, ein treuer Vasall und wuchs erst seitdem völlig in das Reich hinein. In Ungarn fügte man sich Lothars Schiedsspruch. Auch dieses Ansehen, vor allem im Norden und Osten, verdankte Lothar zunächst seinem Herzogtum. Erst die Verankerung des Königtums im Norden vermochte die Anstrengungen und die Ausstrahlung Sachsens auch unmittelbar für König und Reich nutzbar zu machen. Das Königtum der Staufer hat genau das Gegenteil bewirkt.

Wenden wir uns nun noch kurz der Kaiserpolitik Lothars zu. Seine hegemoniale Stellung gegenüber den Slawen war weder als Voraussetzung noch als Folge mit dem Kaisertum unmittelbar verknüpft, aber seine militärische und mittelbar auch missionarische Tätigkeit stärkten dennoch sein Ansehen als christlicher Herrscher. Hier konnte er echte kaiserliche Funktionen als *defensor ecclesiae* und *propagator fidei* erfüllen.

Anders und schwieriger war die Situation in Italien und gegenüber Papsttum und universaler Kirche. Dennoch hat Lothar einen Weg gefunden, der trotz der Kirchenreform in Anknüpfung an bisherige Traditionen das Kaisertum mit Inhalt zu füllen ermöglichte. Er zeigt sich allerdings auch auf diesem Weg als der nüchterne Pragmatiker, der das Richtige traf, während die späteren, stärker reflektierten Versuche der Staufer, das Kaisertum mehr als bisher auf seine antiken römischen Ursprünge hin zu orientieren und es zu einem Kaisertum von Gottes Gnaden ohne letztlich entscheidende Mitwirkung des Papstes und ohne unmittelbaren Bezug zur Kirche zu machen, sich als verfehlt erwiesen.

Lothar vertritt ein Kaisertum in unmittelbarem Anschluß an die ottonisch-früh-salische Tradition mit einer wesentlichen Veränderung. Der Ausgang der Kirchenreform verbot es, Schutz mit Herrschaft zu identifizieren. Der *defensio ecclesiae Romanae* mußte also ein anderer Sinn gegeben werden. Nicht mehr aus der Initiative und nach dem Ermessen des Kaisers, sondern nach den Erfordernissen der Kirche auf Grund der Initiative des sie leitenden Papstes. Modernen Betrachtern mag das als Minderung des Kaisertums erscheinen, mittelalterlichen nicht unbedingt. Ein Blick auf die Ereignisse möge das verdeutlichen. Es war weder das tatsächliche noch das beabsichtigte Ergebnis der von Rom geleiteten Kirchenreform, den Schutz der Kirche durch den weltlichen Arm überflüssig zu machen. Im Gegenteil war das Bedürfnis nach diesem Schutz zur Zeit Lothars besonders groß; schon unter Honorius II. wegen der Normannen, seit 1130 wegen des Schisma und der Vertreibung des die Mehrheit der Kirche repräsentierenden Innocenz II. aus Rom. Wenn hier der König und Kaiser zugunsten und nach dem Wunsch des Papsttums eingriff, so war die Möglichkeit, dabei auch auf die eigenen Kosten zu kommen, dadurch keineswegs grundsätzlich beschränkt.

Natürlich gab es angesichts der Zwangslage des Papstes verschiedene Verhaltensmöglichkeiten: Weigerung, Bereitschaft oder den Versuch, Schiedsrichter zu spielen, um den Preis für etwaige Hilfe in die Höhe zu schrauben. Ob die letzte eine tatsächlich günstige Möglichkeit war, muß angesichts der deutschen Lage und der letztthin doch fast völligen Unabhängigkeit des Papsttums von solcher Hilfe als sehr fraglich erscheinen. Lothar schlug diese Möglichkeit völlig zu Recht als Realist aus²⁷⁾. Der Verlauf des alexandrinischen Schismas kann die Richtigkeit seines Verhaltens nur bestätigen. Er wählte den Weg, als König und als Kaiser der Vollstrecker des Urteils der Mehrheit der Kirche zu sein, und der Erfolg hat ihn gerechtfertigt. Lothar erhielt das Kaisertum und die Bestätigung der königlichen Rechte, wie sie Heinrich V. persönlich im Privileg Calixts II. zugestanden worden waren²⁸⁾, und damit hat Lothar wesentlich dazu beigetragen, daß sie von den Staufern schon wieder als Gewohnheitsrechte betrachtet und wahrgenommen werden konnten; er erhielt die mathildischen Güter, die ihm eine wichtige Position im seit Jahrzehnten abseits stehenden Italien einräumten, wobei ihn seine sächsischen Erfahrungen gelehrt hatten, daß tatsächlicher Besitz wichtiger war als die Betonung der Formen. Das sollte berücksichtigt werden angesichts der Bewunderung, die Barbarossa für sein Anstoßnehmen an Formen immer wieder erhielt und erhält. Vor allem aber gewann Lothar auch an Ansehen gegenüber der Kirche des Reichs. Fast in allen strittigen Fragen stand ihm das Papsttum zur Seite, und die päpstlichen Legaten setzten ihr Gewicht mehr zugunsten seiner Kirchenherrschaft als zugunsten des Unabhängigkeitsdranges der geistlichen Fürsten ein. Man mag einwenden, daß Friedrich I. sein Kirchenregiment selbst noch im Bann ausüben konnte, Nachgiebigkeit gegenüber dem Papsttum also keine notwendige Voraussetzung dafür war, aber weder war Friedrichs Kirchenherrschaft uneingeschränkt, noch darf vergessen werden, daß 50 Jahre nach Lothar der Reformimpuls weiter geschwächt war und es den geistlichen Fürsten mehr als vorher noch um den Aufbau der Territorien ging, der nur durch den Kaiser gegen die Laienfürsten gefördert werden konnte.

Eines aber scheint besonders hervorgehoben werden zu müssen. Seit Otto I. war das Kaisertum konstitutiv mit dem Papsttum verbunden²⁹⁾. Solange der Papst auf Rom beschränkt war, trat das Kaisertum außerhalb des Reiches kaum ins Bewußtsein³⁰⁾, war auch sein faktisches Verhältnis zum Papsttum außerhalb des Reiches verhältnismäßig gleichgültig. Das änderte sich mit der Kirchenreform. Schon unter Hein-

27) Vgl. F.-J. SCHMALE, Studien zum Schisma des Jahres 1130, Forsch. z. kirchl. Rechtsgesch. u. z. Kirchenrecht 3 (1961) 246 f.

28) MGH. Const. I, 168 n. 116.

29) Vgl. H. GRUNDMANN, Betrachtungen zur Kaiserkrönung Ottos I., SB. München 1962, H. 2, bes. S. 13 ff.

30) Vgl. G. A. BEZZOLA, Das ottonische Kaisertum, Veröff. d. Inst. f. Österr. Gesch.forsch. 18, 1956 passim.

rich III. wurden zweifelnde Stimmen laut und mit Heinrich IV. geriet notgedrungen das Kaisertum mit in die Krise, die das deutsche Königtum als dessen Träger vor allem im Verhältnis zur Kirche durchmachte. Lothar stellte indessen seiner Zeit ein Kaisertum vor Augen, das seine Funktionen in völliger Übereinstimmung mit der vorherrschenden öffentlichen Meinung versah³¹⁾. Ein Kaiser, der dem von der Mehrheit des Abendlandes anerkannten Papst gegen dessen Gegner zu Hilfe kam, erschien als eine Notwendigkeit auch außerhalb des Imperiums, ohne daß der Verdacht aufkam, hier werde unter dem Vorwand des Schutzes Herrschaft erstrebt. Er hat, weil er den Ergebnissen der Kirchenreform Rechnung trug, noch einmal eine echte Funktion für Papsttum und universale Kirche ausgeübt, die auch ihm selbst universale Bedeutung gewann.

Lothar war bereits zu alt, um selbst noch alle Früchte seines Handelns zu ernten, vor allem aber, um sie dem Reich unbeeinträchtigt zu erhalten. Seine gesamte Politik war darauf angelegt, sein Erbe in jeder Hinsicht ungeschmälert seinem Schwiegersohn Heinrich dem Stolzen zu übergeben, dessen Sohn bereits zum zukünftigen Nachfolger heranwuchs. Heinrich hätte dort beginnen können, wo Lothar geendet hatte.

Es ist nicht dazu gekommen. Die Gründe sind schwer durchschaubar. Daß Heinrich wegen seines hochfahrenden Wesens den deutschen Fürsten nicht genehm war, berichtet Otto von Freising als einziger, aber dessen Tendenz und Verschleierungstaktik angesichts der Vorgänge um die Erhebung Konrads III. liegen offen zutage³²⁾. Absolut fest steht nur, daß Konrad, der schon einmal einem aussichtslosen Gegenkönigtum nachgejagt war, sich zum Werkzeug einiger weniger machen ließ, die ihn vor der bereits angesagten Wahlversammlung zum König erhoben und salben ließen. Der Gedanke, daß Konrad blindem Ehrgeiz erlag, ist nicht abzuweisen³³⁾. Zwar stimmten die Fürsten in einer Nachwahl zu – wiederum ist Otto von Freising einziger und überdies außerordentlich wortkarger Gewährsmann –, aber es scheint nicht zulässig, das als Sympathie für Konrad und als Antipathie gegen Heinrich den Stolzen zu werten. Sicher ist nur, daß Heinrich darauf verzichtete, den offenen Kampf aufzunehmen für ein Gegenkönigtum, daß er bereit war, sich mit seinen Herzogtümern und sonstigen Besitzungen zu bescheiden. Es war einer der großen Fehler Konrads zu meinen, er könne seine Position verbessern, wenn er Heinrich eines seiner Herzogtümer absprach. Sieht man einmal davon ab, daß es für Konrads Verhalten keinen Rechtsgrund gab, so wird man allerdings zugeben, daß er sich in einem echten Dilemma befand. Nachdem er sich

31) Suger, *Vita Lud.*, S. 262, 269. Ordericus Vit. lib. X, MGH. SS. 20, 77. Bernhard v. Cl. Ep. 138. Petrus Diac. chron. mon. Cass., MGH. SS. 7, 838. Ann. Saxo, MGH. SS. 6, 762 f.; 770. Ann. S. Jac. Leod., MGH. SS. 16, 640. Ann. Palid., MGH. SS. 16, 77. Ann. Rodens., MGH. SS. 16, 706.

32) Otto v. Freising, *Gesta I*, c. 23.

33) Vgl. auch GIESEBRECHT, *Kaiserzeit* 4, 171.

einmal zum Königtum gedrängt hatte, schien es nur zu behaupten zu sein, wenn die Macht des Welfen gebrochen wurde, und doch war Konrad nicht stark genug, seine Ziele durchzusetzen. Die gutgemeinten Versuche, die Konrad im Laufe seiner Regierung unternahm, können doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß er die von ihm selbst geschaffene Lage nicht bereinigte, der Welfen nicht Herr wurde und dem Königtum schweren Schaden zufügte.

Konrad hat mit seiner Erhebung dem Königtum die von Lothar geschaffenen und für die Zukunft bereitgestellten Grundlagen entzogen, und erst er hat den Gegensatz von Staufern und Welfen in vollem Maße geschaffen und so unheilvoll für die weitere Zukunft gemacht. Dabei war es das Grundübel, das mit dem Regierungsantritt Konrads mitgegeben war, daß mit ihm ein gemessen an Lothar und Heinrich schwacher und von Hause aus vergleichsweise armer Mann zur Macht kam. Seine ganze Regierung zeigt, daß der staufische Besitz selbst in Verbindung mit dem Königtum nicht ausreichte, die Welfen zu überwinden³⁴⁾. So hat sich Konrad in einem erfolglosen Kampf verzehrt, dessen Aussichts- und Erfolglosigkeit für die Staufer Friedrich mit seiner innenpolitischen Schwenkung schon 1152, endgültig 1156 bestätigte. Bei allem Bemühen hat Konrad Lothars Stellung als König nicht behaupten, geschweige denn fortentwickeln können. So hinterließ er seinem Nachfolger ein stark geschmälertes Erbe, das dieser nicht mehr wesentlich verbessern konnte. Inzwischen waren Tendenzen wirksam geworden, die Barbarossa aus Mangel an Macht nicht mehr rückgängig machen konnte. Für das Kaisertum konnte Konrad vollends nichts tun; seine Schwäche hinderte ihn, es wahrzunehmen.

Im Gegensatz zur Wahl Konrads und der Lothars soll die Friedrichs I. das Werk der weltlichen Fürsten, nicht der von Rom gelenkten Kirche gewesen sein³⁵⁾. Doch sind nach Gislebert von Mons und anderen die Dinge nicht ganz so glatt gelaufen, wie uns Otto von Freising glauben machen will³⁶⁾. Wenn Friedrich, an dessen Wahl selbstverständlich auch die geistlichen Fürsten beteiligt waren, schließlich so gut wie einstimmig gewählt wurde, so mag der von Otto behauptete allgemeine Wille zum staufisch-welfischen Ausgleich – den ich im übrigen für eine Interpretation im Interesse der von Otto gewollten symbolischen Überhöhung Friedrichs halte – eine Rolle gespielt haben. Aber so oder so mußte die Einhelligkeit, mußte vor allem der Ausgleich selbst mit Zugeständnissen erkaufte werden. Sie lagen ganz offensichtlich in Richtung der großen Privilegien von 1156 und 1168, vor allem also in der weitgehen-

34) Vgl. TH. MAYER, Friedrich I. und Heinrich der Löwe, in *Kaisertum und Herzogsgewalt*, MGH. Schriften 9 (1944) 365–444, 370.

35) K. JORDAN, in Gebhardt, *Hdb. d. dt. Gesch.* 1, 300; DERS., *Friedrich Barbarossa, Persönlichkeit und Geschichte* 13 (1959) 17. Otto v. Freising, *Gesta* II, 1 ff.

36) Vgl. H. SIMONSFELD, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I.* 1 (1908) 26 ff. und *Exkurs II*, S. 667–673, bes. 668 f.

den Befriedigung welfischer Ansprüche. Das wird vor allem am Verhalten gegenüber Heinrich dem Löwen und Welf VI. deutlich.

Das könnte man bereits eine Wahlkapitulation nennen. Die Gründe dafür sind klar. Konrads Regierung, von Friedrich zunehmend kritisch betrachtet, hatte die Unmöglichkeit erwiesen, die Welfen im Kampf zu überwinden. Es fehlten dazu einfach die materiellen Mittel. So banal die Feststellung ist, so wichtig erscheint sie für Friedrichs Regierung; denn auch bei ihr muß unterschieden werden zwischen den objektiv vorhandenen Möglichkeiten und den persönlichen Versuchen Barbarossas zu retten, was noch zu retten war. Es spricht für Friedrich, Konrads Politik zunächst ein Ende gemacht zu haben. Der unmittelbare Erfolg war, daß Friede im Reich eintrat, der rund 30 Jahre hielt. Das war nicht wenig, aber auch der Preis war hoch. Er hat letztlich nicht einmal genügt, um die vorgefundene Situation zu fixieren.

Betrachten wir in aller Kürze die wichtigsten Probleme der Regierung Friedrichs im Sinne der Fragestellung, die uns auch bei Lothar Richtschnur war. Durch den Wechsel des Königtums von Lothar zu den Staufern stand das Problem der Neubegegründung des Königtums noch immer oder besser schon wieder an. Barbarossas Lösung ist bekannt. Sie bestand in dem Versuch, unter Anerkennung, Billigung, auch privilegierter Förderung der Territorialisierung der Fürsteherrschaft die staatliche Macht gewissermaßen zu dezentralisieren bei größtmöglicher Zerkleinerung der Stammesherzogtümer in gleichsam handlichere Territorien. Diese Territorien, durch die die kleineren Dynasten nun vom König getrennt wurden, sollten durch das Lehnrecht an den König gebunden werden³⁷⁾. Der Erfolg war infolge der Vererbbarkeit und des praktischen Leihezwangs denkbar gering: Zumindest dem Ergebnis nach war die Förderung des Territorialisierungsprozesses nicht nur ein Kompromiß, sondern ein Zugeständnis als Gegengabe für die Duldung des staufischen Königtums. Das Lehnrecht war nur ein ungenügendes Gegengewicht gegen dies Zugeständnis.

Offensichtlich war Barbarossa bemüht, das Lehnrecht hinsichtlich dieses Zweckes materiell zu ergänzen durch seine Italienpolitik. Wir werden darauf noch zurückkommen. Nach ihrem Scheitern sollte offensichtlich eine entschiedener Reichslandpolitik an ihre Stelle treten. Der an sich moderne Versuch, diese Länder durch Ministerialen verwalten zu lassen, brachte indessen nur beschränkten Erfolg. Da das Lehnrecht sich auch hier durchsetzte, entglitt das Reichsgut dem König bald wieder, ganz abgesehen davon, daß es schon wenige Jahre nach Friedrichs Tod nicht immer mehr ganz klar schien, wer von wem eigentlich abhängig war. Schon zu Lebzeiten vermochte die Reichslandpolitik den Norden und Westen des Reiches nicht mehr zu erfassen, und das Reichsgut und Reichsland bot beispielsweise keine ausreichende Macht, um etwa Philipp von Köln wirklich zu bändigen. Gerade Köln zeigt, wie wenig der König ein Übergewicht gegenüber der rücksichtslosen Interessenverfolgung einiger Reichsfür-

37) TH. MAYER, Friedrich I., a. a. O., S. 434 ff.

sten besaß. Die scheinbar erfolgreichen Bemühungen, in Sachsen den Frieden zu wahren, dienten nur Heinrich dem Löwen. Hier war der König Parteigänger, weniger Herrscher.

Im Vergleich zu Lothar lassen sich zwei erste Feststellungen treffen. Gegenüber dem materiellen Übergewicht Lothars muß sich Friedrich weitgehend mit bloßen Rechtskonstruktionen, wenn nicht -fktionen behelfen, wenn diese auch dem staufischen Staat einen Zug stärkerer Rationalität verleihen. Der König verzichtet überdies von allem Anfang an auf bisherige Rechte, auf bisher unmittelbare Beziehungen zu bestimmten Schichten des Adels zugunsten einer begrenzten Zahl von Fürsten. Diese an unmittelbarer Macht zu übertreffen, ist kaum mehr möglich, er kann allenfalls die größten nicht über sich hinauswachsen zu lassen versuchen. Schließlich hat das Bündnis mit Heinrich dem Löwen das Reich überdies in zwei Interessensphären geteilt, wobei allerdings nur die Heinrichs diesem unmittelbar unterstand, während die Friedrichs sich in zahlreiche Territorien aufsplitterte. Barbarossa bekam dadurch freie Hand für andere Ziele, aber die Leistungen des Welfen kamen dafür dem Reich kaum noch zugute.

Es ist schwer zu sagen, ob Friedrich von Anfang an glaubte, den Fürsten, denen er sich durch Stand, Herkunft und ritterliche Kultur verbunden wußte, Zugeständnisse machen zu können, weil er im bürgerlichen Oberitalien das richtigere und leichter zu gewinnende Objekt für eine Machtpolitik sah oder umgekehrt die Zwangslage in Deutschland ihn erst auf diesen Weg wies. An sich zeugt die Italienpolitik wie mancher Zug der Deutschlandpolitik von politischem Scharfsinn, von der Erkenntnis, daß dem Königtum neben dem Recht auch die Macht vonnöten sei. Dennoch hat die Verständnislosigkeit für die ganz anders gearteten sozialen und politischen Verhältnisse und ein von diesen völlig absehendes unbedenkliches Vertrauen auf alte Ansprüche und Rechte lediglich zu einem jahrzehntelangem Kampf geführt, mit großer Grausamkeit und beträchtlichem materiellen und politischen Schaden auf beiden Seiten. Es läßt sich nicht beweisen, daß das Ergebnis im geringsten über das hinausging, was auch ohne Kampf zu haben gewesen wäre. Damit soll die zeitgebundene Notwendigkeit der Italienpolitik nicht geleugnet werden, wie sie sich aus dem Anspruch und den Traditionen des Imperium zwingend ergab. Aber dennoch hat die Situation der Stauer in Deutschland Friedrich einerseits stärker als für das Königtum förderlich auf Italien verwiesen. Andererseits aber war Italien ein so schwieriges Objekt, daß es Barbarossa zwei Jahrzehnte gänzlich fesselte. Die Politik der Zugeständnisse in Deutschland führte in der Hauptsache doch nur zu einer indirekten Unterstützung des Königs durch die Fürsten. Infolgedessen reichten die Kräfte nicht aus, die gesetzten Ziele zu erreichen und die Ergebnisse zugleich in Deutschland nutzbringend einzusetzen. So ist bei allen Erfolgen im einzelnen Italien dennoch der Prüfstein, an dem Barbarossas Politik gemessen werden muß. Italien hat ihn 20 Jahre von Deutschland abgezogen, ihn veranlaßt, Heinrich dem Löwen und anderen Fürsten mehr nachzugeben als vorteilhaft, sie hat ihn 1176 gewissermaßen in die Abhängigkeit von Hein-

rich gebracht, dessen Hilfeverweigerung Friedrichs Schicksal in Italien mit besiegelte³⁸⁾. Friedrich beweist, daß ohne entsprechende Macht in Deutschland Italien nicht zu beherrschen war. Nach dem Scheitern in Italien brach aber auch in Deutschland im Jahre 1180 das 1156 geschaffene System zusammen. Die Situation war nicht unähnlich der des Jahres 1138, als sich Konrad und Heinrich der Stolze in ähnlichen Positionen gegenüberstanden. Heinrich der Löwe konnte dann zwar verhältnismäßig schnell ausgeschaltet werden, aber das Königtum hatte keinen Gewinn davon, ganz zu schweigen von dem Rückschlag in der Ostkolonisation.

Trotz aller Anerkennung für Friedrichs Bemühungen ergibt sich für die Deutschland- und Italienpolitik doch kaum eine positive Bilanz. Der Wille der Staufer zum Königtum mußte mit Zugeständnissen durchgesetzt und bezahlt werden, die zum Ausweichen nach Italien zwangen, aber Italien nahm den König so in Anspruch, daß er von Deutschland auf Jahre ausgeschlossen wurde. Die Zeit nach 1177 hat zu einer grundlegenden Veränderung nicht mehr ausgereicht, und so sind auch die staufischen Nachfolger Friedrichs nicht nur wegen der sizilischen Heirat Heinrichs VI. immer wieder auf Italien verwiesen worden.

Häufig ist bewundernd betont worden, daß mit Friedrich I. ein Mann das Königtum übernahm, den ein ausgeprägtes Bewußtsein von der Würde seines Amtes beherrschte, aber auch der energische Wille, die sich daraus ergebenden Ansprüche und Rechte durchzusetzen. Es bestehen aber meines Erachtens erhebliche Bedenken, Friedrichs Herrschervorstellung als eine von Anfang an fertige Konzeption zu betrachten und zu meinen, auch in dieser Hinsicht bedeute seine Wahl bereits eine grundlegende Wende. Man verfällt hierbei zu leicht der Suggestion Ottos von Freising und der Gefahr, Friedrichs Anfänge von späteren Ereignissen her zu interpretieren. Wohl mag es sein, daß Friedrich von Anfang an die Kaiserwürde selbständiger auffaßte als seine Vorgänger und sie energischer erstrebte als diese. Man könnte geneigt sein, hier eine unmittelbare und wechselseitige Verknüpfung mit der Italienpolitik zu sehen, wie andererseits schon die eine oder andere frühe politische Maßnahme in Deutschland darin begründet sein könnte, etwa der etwas zwielichtige Vertrag mit den Zähringern³⁹⁾. Aber es scheint mir nicht richtig, Friedrich von allem Anfang an allzu dezidierte Vorstellungen zuzuschreiben⁴⁰⁾.

38) Vgl. dazu jetzt auch K. JORDAN, Goslar und das Reich im 12. Jahrhundert, in Niedersächs. Jb. f. Lg. 35 (1963) 63 ff.

39) MGH. Const. I, 199 n. 141.

40) Es ist kaum richtig zu sagen, anders als Lothar habe Friedrich von Anfang an das Königtum wieder unmittelbar und nicht wie seit Gregor VII. nur durch die Vermittlung des *Sacerdotium* auf Gott zurückgeführt (Th. MAYER, Friedrich I., a. a. O., S. 381). Einmal hat Gregor die Unmittelbarkeit nicht bestritten (vgl. F.-J. SCHMALE, Papsttum und Kurie zwischen Gregor VII. und Innocenz II., HZ. 193, 265–285), und selbstverständlich nannte sich Lothar »*Dei gratia*« wie Friedrich, und letzterer hat im Konstanzer Vertrag (MGH. Const. I, 201 n. 144) einen ähnlichen Satz hingenommen wie Lothar im Privilegium de regalibus epis-

Wenn er beispielsweise in seiner Wahlanzeige davon sprach, den Honor des Reiches wiederherstellen zu wollen⁴¹⁾, so war das eine platte Selbstverständlichkeit; oder darf und soll man etwa daraus, daß von Lothar keine Wahlanzeige erhalten ist, schließen, dieser habe diesen Willen nicht gehabt? Bedenken scheinen mir auch angebracht, wenn immer wieder behauptet wird, Friedrich habe im Gegensatz zu seinen Vorgängern dem Papst seine Wahl nur mehr angezeigt, nicht aber um die Bestätigung gebeten. Ich fürchte, man ist hier dem Zufall der Quellenlage aufgesessen. Man kann nicht behaupten, Lothar habe tatsächlich um eine Bestätigung gebeten. Wir besitzen nur ein Schreiben Innocenz' II. an Lothar, das die Nachricht enthält, Honorius II. habe die Wahl bestätigt⁴²⁾. So mag die Bestätigung feststehen, aber keineswegs die Bitte Lothars. Das lehrt gerade der Fall Barbarossas; denn auch dieser erhielt eine Bestätigung⁴³⁾, obwohl er selbst seine Wahl nur anzeigte. Rückschlüsse aus einer Bestätigung sind also äußerst fragwürdig. Ganz abgesehen davon ist es zweifelhaft, ob die päpstliche *approbatio* oder *confirmatio* ein rechtlich relevanter Vorgang ist, in dem eine – wenn auch nur einseitige – konstitutive Mitwirkung des Papstes bei der Erhebung des deutschen Königs zum Ausdruck kommt. Sie kann durchaus den Sinn einer moralischen Unterstützung haben; ebenso kann man etwas gutheißen oder fördern, und der Papst kann durchaus eine Wahl bekräftigen, ihr die Kraft geistlicher Mittel versprechen – das ist die Bedeutung von *confirmare* in der biblischen und liturgischen Sprache –, ohne daß damit ein Rechtsanspruch erhoben wird. Der in allen Etikettefragen so überaus empfindliche Friedrich hat unseres Wissens an dem Gebrauch des Wortes *approbare* durch Eugen III. keinen Anstoß genommen.

Ebenso darf aus dem Konstanzer Vertrag nicht allzu viel, einseitig für Barbarossa Positives herausgelesen werden⁴⁴⁾. Als die diesbezügliche Schrift von Rassow erschien⁴⁵⁾, hat Grundmann bereits die wichtigsten Einwände erhoben, die bis heute nichts von ihrer Gültigkeit verloren haben⁴⁶⁾. Insgesamt waren die Vorteile des Papsttums größer als die des Königs. Während der Begriff des *Honor imperii* zu jeder Zeit ohne Bedenken vom Papst bejaht werden konnte, wurde die Erlangung der Kaiserkrone von ganz konkreten Bedingungen abhängig gemacht, wie sie in dieser Art noch

coporum Teutonice (MGH. Const. I, 168 n. 116). Hier scheint ein Problem aufgerichtet zu sein, das so zu diesem Zeitpunkt noch nicht existierte. Vgl. auch die Wahlanzeige (MGH. Const. I, 191 f. n. 137): »... *omnium Christi sacerdotum oboedientiae devoti colla submittere parati sumus*...«).

41) Ebda: »*imperii celsitudo in pristinum suae excellentiae robur Deo adiuvante reformetur*.«

42) JL. 7403. Die Narratio, die von der Gesandtschaft an den Papst berichtet, kann wegen der Gesinnung ihres Verfassers und wegen ihres Charakters als Bericht eines Privatmannes nicht als zuverlässiges Zeugnis gewertet werden.

43) MGH. Const. I, 913 f. n. 139.

44) MGH. Const. I, 201 f. n. 144.

45) P. RASSOW, Honor imperii. Die neue Politik Friedrich Barbarossas 1152–1159, ² 1961.

46) H. GRUNDMANN, Bespr. in HZ. 164 (1941) 577 ff.

nie geäußert worden waren. Trotz der Bilateralität des Vertrages war dieser nur vom Papst kündbar, und es ist nicht von der Hand zu weisen, daß die weitere Entwicklung auch von den konkreten Bedingungen des Vertrags beeinflußt war. War der Vertrag von Benevent vielleicht auch ein Verstoß päpstlicherseits gegen den Geist des Abkommens, so ist doch sicher, daß Friedrich die vertragsmäßige Gegenleistung für die Kaiserkrönung nicht erfüllt hatte, während der Frieden von Benevent keiner ausdrücklichen Bestimmung widersprach.

Weder die Wahl, noch die Anzeige an den Papst, noch der Konstanzer Vertrag beweisen einen besonderen politischen Höhenflug seitens Barbarossas, noch eine in seiner Person oder in der Lage begründete schlagartig einsetzende Besserung der königlichen Stellung. Aber schon bald setzen Wandlungen hinsichtlich der Reichs- und Kaiservorstellungen ein, die seit den Vorgängen von Besançon deutlicher werden. Das Unvermögen, die Verpflichtungen gegenüber dem Papst zu erfüllen, die Verknüpfung der Kaiserwürde mit sozusagen einklagbaren Gegenleistungen und die daraus resultierenden lästigen Mahnungen aus Rom, die Schwierigkeiten in Oberitalien, die Vorgänge um Eskil von Lund, aber auch andererseits die Einflüsse des römischen Rechts mögen zu diesen Wandlungen beigetragen haben. Ebenso haben sich aus der Auffassung von der Kaiserwürde als eines im Auftrag und im Rahmen der Kirche auszuübenden Amtes in Verbindung mit der konkreten Form der Verleihung, die noch der Konstanzer Vertrag mit Billigung Friedrichs als einen einseitigen Akt des Papstes hinstellte, der nur unter bestimmten Bedingungen vollzogen wurde, ganz offensichtlich auf päpstlicher Seite lehensrechtähnliche Vorstellungen vom Kaisertum entwickelt, gegen die sich Friedrich verständlicherweise zur Wehr setzte. Es mag allerdings in Parenthese vermerkt werden, daß der einzige Berichtstatter über Besançon, Rahewin, bereits seine Zweifel an der Richtigkeit und Gutwilligkeit von Rainalds Übersetzung gehabt zu haben scheint⁴⁷⁾.

Alles das dürfte zu dem Versuch beigetragen haben und macht ihn auch durchaus verständlich, nämlich das Kaisertum auf eine andere Grundlage zu stellen. Aber wie diese Vorstellung formuliert wurde, bedeutete sie einen Bruch mit der bisherigen mittelalterlichen Tradition des Kaisertums und dessen Infragestellung überhaupt. Die Erklärung über die Gottunmittelbarkeit des Kaisertums, der für das Kaisertum konstitutive Charakter der Fürstenwahl, die Herrschaft über Rom, die Herabminderung des Papstes zum Bischof einer Reichsstadt und des französischen Königs zu einem *regulus* bilden zweifellos ein rationales, logisches Ganzes, das in sich und seiner vielfältigen Motivation verständlich ist. Es kann vielleicht sogar zugestanden werden, daß diese Vorstellungen eine notwendige Reaktion auf die Situation waren. Dennoch ist zu fragen, wie es zu dieser Situation kam, vor allem aber, wie eine solche Vorstellung in der gesamten Umwelt des Abendlandes stand und welche Reaktionen sie hervorrief.

47) Vgl. *Gesta Friderici III*, c. 12.

Die zahlreichen Arbeiten, die sich mit dem Kaisertum und seinem universalen Inhalt beschäftigen, sind fast alle zu dem Ergebnis gekommen, auch Barbarossas Kaisertum habe auf *auctoritas* beruht und nicht nach Universal- und Weltherrschaft gestrebt⁴⁸⁾. Das mag richtig sein, zumal Friedrich seine Vorstellungen außer in Italien nicht mit militärischen Mitteln durchzusetzen suchte, sondern es bei Worten beließ. Dennoch kann die Frage nicht stillschweigend ausgeklammert werden, welcher Sinn solchen Äußerungen in Frankreich und an der Kurie unterlegt werden konnte, ob darin nicht ein bisher unerhörter Anspruch lag. Man kann in diesem Zusammenhang weder das Wort des Johannes von Salisbury⁴⁹⁾ noch das Diktum Innocenz III.⁵⁰⁾ leicht nehmen. Neben persönlichem Wollen und subjektiven Vorstellungen muß auch die darauf erfolgende Reaktion gesehen werden. Sie hat dem Kaisertum und dem Imperium jedenfalls mehr Gegner als Freunde geschaffen.

Diese Auswirkungen verstärken sich durch die Verwicklung Friedrichs in das alexandrinische Schisma. So modern in mancher Hinsicht seine Kaiservorstellungen waren, sein Eingreifen in das Schisma zeigt insgesamt allzu konservative Züge und überdies solche eines ausgesprochenen politischen Kurzschlusses. Wenn Barbarossa vielleicht auch nicht unmittelbarer Urheber der Doppelwahl war⁵¹⁾, so hat er sie doch in jedem Fall nutzen zu können gemeint und geglaubt, mit seiner Stellungnahme alle Schwierigkeiten, die das Papsttum ihm in den Weg zu stellen schien, und ebenso die Verhältnisse in Oberitalien zu seinen Gunsten zu entscheiden. Wieder einmal erschien der Kaiser als Gegner des von der Mehrheit gestützten Papstes und stellte den herkömmlichen Sinn des Kaisertums in Frage. Überdies mußte sein Verhalten in Verbindung mit nun erst fallenden scharfen Äußerungen Rainalds den Eindruck erwecken, als sollte wirklich eine Universalherrschaft aufgerichtet werden. Hier scheint nur eine wesentliche Wurzel des päpstlichen Mißtrauens gegenüber Heinrich VI. und Friedrich II. zu liegen. Andererseits hat Barbarossa sich ganz gewiß über seine eigenen Möglichkeiten gründlichst getäuscht.

48) Vgl. etwa R. HOLTZMANN, Der Weltherrschaftsgedanke des mittelalterlichen Kaisertums und die Souveränität der europäischen Staaten, Libelli 5 (1959); zuletzt H. J. KIRFEL, Weltherrschaft und Bündnispolitik. Untersuchungen zur auswärtigen Politik der Staufer. Bonner Hist. Forsch. 12 (1959). Zu dem immer wieder als Zeugnis für Friedrichs Ansehen angeführten Brief Heinrichs II. von England (Rahewin, Gesta III, c. 8) vgl. jetzt einschränkend H. E. MAYER, in Festschr. K. Pivec (1966) S. 265 ff.

49) Johannes von Salisbury, Ep. 124: *Quis Teutonicos constitut iudices nationum? Quis hanc brutis et inpetiosis hominibus auctoritatem contulit, ut pro arbitrio principem statuunt super capita filiorum hominum?* The letters of John of Salisbury, ed. C. N. L. BROOKE (1955) S. 206.

50) Dekretale ›Per venerabilem‹, Migne PL. 214, 1132 D n. 128: . . . *cum rex ipse superiorem in temporalibus minime recognoscat*. Vgl. auch H. J. KIRFEL, S. 120 ff.

51) Vgl. W. HOLTZMANN, Quellen und Forschungen zur Geschichte Friedrich Barbarossas, in NA. 48 (1938) 384–413.

Der Friede von Venedig ist angesichts der früheren Maßnahmen und des Einsatzes nur der Beweis dafür, daß mehr als 20 Jahre kaiserlicher Politik in Italien und gegenüber dem Papsttum weitgehend vertan waren. Es war gewiß ein ehrenvoller Frieden, in dem sich der Papst als unbedingt friedenswillig zeigte, aber Friedrich hatte in ihm seinen bisherigen Standpunkt aufgeben müssen. Erst das Einschwenken auf das ältere abendländische Kaisertum, das Aufgeben hochfliegender Pläne und Vorstellungen – was übrigens meines Erachtens zeigt, wie unrealistisch überzogen die Vorstellungen der ausgehenden fünfziger und der sechziger Jahre waren –, erst die Übernahme der Schutzfunktion gegenüber der Christenheit auf dem Dritten Kreuzzug, hat die Kaiserwürde noch einmal in allem Glanz auch außerhalb des Reiches aufscheinen lassen.

Das Thema wirft natürlich mehr Probleme auf, als hier behandelt werden konnten. Es sind hier vorerst eher thesenhaft einige Gesichtspunkte herausgehoben worden, unter denen eine eingehendere Betrachtung noch immer lohnend erscheint. Ganz bewußt wurde dabei weniger von den Ideen der Herrscher ausgegangen, die bei Lothar sowieso nicht unmittelbar erfaßt werden können, als von den konkreten Umständen, unter denen Lothar und Friedrich ihre Herrschaft jeweils aufnahmen und wie sie sich von hier aus im Laufe ihrer Regierungen herausbildeten. Auf die objektive Struktur und die in ihr liegenden Möglichkeiten, wie sie tatsächlich konkret zu fassen sind, sowie die daraus resultierenden Wirkungen kam es an. Dabei können die Wirkungen ganz anders als die Absichten aussehen. Bei einer solchen Betrachtung scheint die Herrschaft Lothars in ihrem tatsächlichen Verlauf eine Reihe von wichtigen und richtigen Ansätzen zur Lösung der damaligen deutschen Probleme enthalten zu haben. Auf der anderen Seite bleibt Friedrich I. eine der einprägsamsten deutschen Könige und Kaiser⁵²⁾, aber im Vergleich zu Lothar scheint doch deutlich zu werden, wieviel weniger günstig die Ausgangsposition der Staufer angesichts der Aufgaben war und wie diese schlechtere Situation auch die Herrschaft Friedrichs in ihren einzelnen Momenten wie auch in den vielfach erst nach Friedrichs Tod sichtbar werdenden Ergebnissen bestimmte. Man wird demnach nicht ohne weiteres sagen, daß es ein Glück für das Reich war, wenn das Königtum dank des unbedingten Ehrgeizes der Staufer, dem die Möglichkeiten keineswegs entsprachen, an Konrad und Friedrich überging. So ist zwar für die weitere deutsche Geschichte die Herrschaft der Staufer bestimmend geworden und nicht die Lothars. Dennoch bleibt dessen Regierung ein grundsätzlich über die staufische Epoche hinaus gültiger Weg mittelalterlicher deutscher Königs- und Reichspolitik, der große Aussichten geboten hat, unter den veränderten Bedingungen der Zeit nach der Kirchenreform und dem Investiturstreit eine starke Königsmacht wieder aufzubauen, und den das deutsche Königtum des Spätmittelalters immer wieder als den einzig möglichen zu beschreiten versuchte.

52) Zuletzt H. HEIMPEL, Kaiser Friedrich Barbarossa, Neue Sammlung 2 (1962); K. JORDAN, Friedrich Barbarossa. Kaiser des christlichen Abendlandes. 1959.